

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 250 A einschließlich
Bretterlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Ansauflicher Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Rotations-Druck und Verlaag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Viebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 97

Samstag, den 27. August 1921.

Postbezug
Frankfurt (Main) Nr. 10118

21. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Verordnung über die Bereitung von Badware. Erntejahr 1921.

Auf Grund der §§ 34, 36, 49 des Gesetzes über
den Verkehr mit Getreide vom 21. Juni 1921,
Reichsgesetz Nr. 62 S. 737 von 1921 u. ff. und
der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen
vom 26. Juni 1921 wird für den Landkreis Wies-
baden folgendes bestimmt:

§ 1.

Nationalisiertes Brot darf nur in dem jeweilig
amtlich bekannt gegebenen Gewicht hergestellt wer-
den. Das Gewicht ist zur Zeit auf 1900 Gramm
lautens des Kreisauflusses festgesetzt worden.

§ 2.

Die Benutzung irgend welcher Streckungsmittel
ist verboten, sofern dieses nicht anderweit durch den
Kommunalverband angeordnet wird.

§ 3.

Nationalisiertes Brot mit Anschnitte von Weizen-
brot und Kleingebäck darf erst 24 Stunden nach der
Herstellung an die Verbraucher abgegeben werden.
Es muß mit dem Stempel des Tages seiner Her-
stellung versehen sein.

§ 4.

Die Beamten der Polizei und die vom Kreis-
ausschuß beauftragten Kontrollbeamten sind nach
§ 36 des Getreidegesetzes vom 21. Juni 1921
berechtigt, die einschlägigen Betriebe und Geschäfts-
lokale zu kontrollieren, auch ist denselben bereit-
willig Auskunft zu erteilen und Hilfe zu leisten.

§ 5.

Zumiderhandlungen gegen die bestehende Ver-
ordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre
und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder einer
dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach anderen
Vorschriften eine schwerere Strafe verurteilt ist.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
öffentlichung in Kraft. Gleichzeitig verliert die
Verordnung vom 14. Oktober 1920 ihre Gültigkeit.
Wiesbaden, den 22. August 1921.

Der Vorsitzende des Kreisauflusses.

A. W. Scheffler.

Nr. 11. Kornst. 1920.

Bekanntmachung über die Brotverforgung.

Gemäß § 34 und § 49 des Gesetzes über die
Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni
1921 u. ff. S. 737 ff. und der hierzu er-
gangenen Ausführungsbestimmungen vom 26. Juni
1921 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Aus-
nahme der Stadt Wiesbaden das Gewicht und der
Preis für nationalisiertes Brot wie folgt festgesetzt:

a) Bei Verwendung von 1400 Gramm Mehl
für einen Laib Einheitsbrot gleichviel in welcher
Form gebacken, im Gewicht von 1900 Gramm (Ver-
brauchsgewicht 24 Stunden nach dem Backen) auf
6,70 Mark.

b) Bei Verwendung von 700 Gramm Mehl für
einen Laib Weizenbrot (Krautbrot) im Gewicht von
950 Gramm auf 3,70 Mark.

Für das Backen des Brotes der Selbstverfö-
rger können je nach den örtlichen Verhältnissen bis zu
1,45 Mark für einen Laib Brot gefordert werden.
Die Bäder der einzelnen Gemeinden sind ver-
pflichtet, hierüber jeweils mit dem Gemeindevorstand
Vereinbarungen zu treffen.

Für 1 Pfund Mehl, wie von dem Kreisauflusse
für die Bäder geliefert, darf im Kleinverkauf von
den Bäckern nicht mehr als 2,25 Mark pro Pfund
erhoben werden. Die Abgabe darf nur gegen Brot-
karten erfolgen.

Zumiderhandlungen werden nach § 49 des Ge-
treidegesetzes für die Ernte 1921, Absatz 5, be-
straft.

Diese Verordnung tritt mit der Gültigkeit der
Brotkarte für die 2. Woche am 22. d. M. in Kraft.
Wird auf diese Brotkarte bereits am Samstag,
den 20. August Brot eingekauft, kann der neue
Preis hierfür erhoben werden. Mit dem gleichen
Tage wird die Bekanntmachung über Brotver-
forgung vom 12. Januar 1921, Nr. 81, aufge-
hoben.

Wiesbaden, den 18. August 1921.
Der Kreisauflusse des Landkreises Wiesbaden.
A. W. Scheffler. gez. Schmitt.

Nr. 11. Kornst. 1896.

Bekanntmachung.

Erhöhung der Preise für das Anlagengeld- aus der Ernte 1921.

Nach Mitteilung des Preussischen Landes-Ge-
treideamtes in Berlin hat der Reichsausschuß für
Ernährung und Landwirtschaft angeordnet, daß in
dem zur Zeit besetzten Gebiet folgende Preise für
Anlagengeld festgesetzt werden:

Weggen per Tonne	2250 M.
Weizen, Speltz (Dinkel, Felsen),	
Emmer, Einkorn per Tonne	2400 M.
Oerste per Tonne	2140 M.
Hafer per Tonne	1930 M.

Ich erlaube die Magistrate und Gemeindevor-
stände, dieses in der Gemeinde sofort bekannt zu
machen.

Wiesbaden, den 23. August 1921.
Der Vorsitzende des Kreisauflusses.
A. W. Scheffler.

Nr. 410.

Bekanntmachung.

Bürgermeister Wagner in Eddersheim ist zum
Vorsteher des Ortsgerichts in Eddersheim ernannt
worden.

Wiesbaden, den 25. August 1921.

Der Vorsitzende des Kreisauflusses.

A. W. Scheffler.

Nr. 411.

Auf Grund des Reichsgesetzes betreffend die Be-
seitigung von Tierkadavern, vom 17. Juni 1911 —
R. G. Bl. S. 248, der dazu ergangenen Ausfüh-
rungsbestimmungen vom 1. Mai 1912 (Amtsblatt 1921,
S. 179 fg.), der Ausführungsbestimmungen vom
28. März 1912 (R. G. Bl. S. 230), der Verordnung
vom 29. Juni 1910 (R. G. Bl. S. 631), der Verord-
nung vom 17. August 1917 (R. G. Bl. S. 713), des
Ministerialerlasses vom 6. September 1917 (Amts-
blatt 1921, S. 182) — wird für den Umfang der Kreise
Rheingau, St. Goarshausen, Unterlahn und Unter-
lahnau hiermit das Nachstehende verordnet:

§ 1. Als Kadaver oder Kadaverteile von Vier-
füßern, Vögeln, Maultieren, Kanarienvögeln, Tieren des Hin-
tergehirns, Schweinen, Schafen und Ziegen —
ausgenommen von Schweinen, Schafen und Ziegen
unter 15 Kilo — sind der in der Gemarkung Kaden-
roth (Kreis Unterlahn) errichteten Abdecker-
— Sandermühle — des Johannes Schneider daselbst
abzuliefern.

Als Kadaver im Sinne dieser Verordnung gelten
gefallene oder zu anderen als Schlachtwegen ge-
tötete Tiere, tote Kadaver und bei der Fleisch-
bearbeitung als untauglich zum menschlichen Genuß be-
zeichnete Tierkörper und Teile von solchen, sofern
es sich dabei um Mengen von mehr als 15 Kilo
handelt.

§ 2. Es ist verboten, Kadaver oder Kadaverteile
sowie solche nach § 1 der obigen Abdecker-
mühle zu vergraben, zu verbrennen, aus-
zuschütten oder sonstwie anderweit zu verwenden
bzw. zu beseitigen.

§ 3. Die Kadaver oder Kadaverteile von Zie-
gen, Schafen und Schweinen unter den im § 1 ange-
gebenen Gewichten einschließlich der tote Kadaver,
sowie von Kanarienvögeln, Tieren des Hintergehirns,
Schweinen, Schafen und Ziegen, hat der Be-
sitzer vorübergehend der besonderen (sachge-
richtlichen) Anordnungen, sofern er sie nicht selbst ab-
liefert, spätestens am Tage nach dem Tode, der
Tötung, der Totgeburt oder der Auffindung der
Tiere an geeigneten Stellen in genügender Tiefe
vorübergehend zu vergraben.

§ 4. Die Kadaverkörper oder Kadaverteile sind
in ihrem natürlichen Zustand, insbesondere ohne Ab-
schneiden der Köpfe und einschließlich Haut, Haare,
Borsten, Hörner, Hufen und Klauen auf die zur Ab-
holung erscheinenden Wagen der Abdecker-
mühle zu liefern. Der Besitzer der gefallenen Tiere oder deren
Beauftragte sind verpflichtet, beim Ausladen der
Kadaver oder Kadaverteile die erforderliche Hilfe zu
leisten.

§ 5. Die Kadaver oder Kadaverteile sind bis zur
Abholung durch den Abdecker oder bis zur an-
deren zulässigen Beseitigung oder dem Besitzer so
aufzubewahren, daß Vieh mit ihnen nicht in Be-
rührung kommen kann.

§ 6. Von jeder nicht zu Schlachtwegen bewir-
teten Tötung und von jedem Fällen, sowie von jeder
Totgeburt der im § 1 aufgeführten Tiergattungen
hat der Besitzer spätestens am Tage nach dem Tode
bzw. der Totgeburt des betreffenden Tieres dem
Gemeindevorstand Anzeige zu erstatten.

Die gleiche Anzeigepflicht hat, wer in Vertretung
des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit
der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers beauf-
tragt ist, wer als Hirt oder Schäfer (Senn) ent-
weder von mehreren Besitzern oder solchen Vieh
eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden
außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes
des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die
auf dem Transporte befindlichen Tiere, deren Beglei-
ter und für die in fremdem Gewahrsam befindlichen
Tiere der Besitzer der betreffenden Geflügel, Stallun-
gen, Koppeln oder Weidenflächen.

Die Anzeigepflicht erlischt, wenn die Anzeige
rechtzeitig von einem anderen Verpflichteten er-
stattet worden ist.

Einer Anzeige bedarf es nicht, wenn Vieh auf
polizeiliche Anordnung getötet worden ist.

§ 7. Die Gemeindevorstände haben auf die
ihnen erstattete Anzeige oder wenn sie sonst Kenntnis
von dem Vorhandensein von Kadavern oder Ka-
daverteilen erhalten haben, auf die sich die Anzeigepflicht
erstreckt, für deren entsprechende Beseitigung,
gegebenenfalls unbeschädliche Beseitigung Sorge zu
tragen. Hat die Beseitigung oder unbeschädliche Be-
seitigung in obiger Weise zu erfolgen, so ist diese
alsbald von dem Gemeindevorstand zu benachrichti-
gen, es sei denn, daß es bereits durch den Besitzer
geschehen ist.

§ 8. Zumiderhandlungen gegen diese Verfügung
werden nach Maßgabe des § 5 des Reichsgesetzes
vom 17. Juni 1911 und § 5, Absatz 3, der Ver-
ordnung vom 29. 6. 1916 und 17. August 1917 bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der
Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft.
Wiesbaden, 18. Juli 1921.

Der Regierungspräsident.

Nr. 412.

Zulassung von Kettenschleppanlagen.

Auf Antrag der Technischen Aufwachtkommission
für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen
Kettenschleppvereins wird der Apparat „Hollo“ der Süd-
deutschen Maschinen- und Apparatebau G. m. b. H., in
München in den Größen I—III mit 1 1/2, 2 1/2, und 4 kg
Kettenschleppkraft nach § 12 der Kettenschlepp-

verordnung unter der Typennummer I 67 zum dauer-
nden Betrieb in Arbeitsräumen und nach § 14 a.
n. O. unter der Typennummer A 53 zur vorüber-
gehenden Benutzung in Arbeitsräumen unter Be-
freibung der Größe III von den Bestimmungen der
Ziffer 11, Abs. 3, der Technischen Grundzüge für
den Bau von Kettenschleppanlagen und unter den a. a.
O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen
in Preußen widerruflich zugelassen.

Die Kettenschleppanlagen, denen vor-
stehende Vergünstigungen gewährt werden, müssen
auf den zu ihrer Befestigung dienenden Anker-
schrauben oder Ketten den Stempel des Kettenschlepp-
vereins in München erkennen lassen. Für die Zulassung
gelten die von der Technischen Aufwachtkommission
vorgeschlagenen, den Behörden
mitgeteilten Bedingungen.

Berlin, 14. Juli 1921.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Nr. 413.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat dem Re-
gierungs- und Ratrat Ratrat, beim Kulturbauamt
in Wiesbaden, die austragende Wahrnehmung der
Oberflächenmehrerhöhen im Bereiche seines Regie-
rungsbezirks Wiesbaden, ausschließlich der Kreise
Wiesbaden, Dill, Oberlahn, Westerburg und Ober-
westerwald umfassenden Hauptamtsbezirk rück-
wärtig vom 1. Juni 1920 ab übertragen.

Wiesbaden, 11. August 1921.

Der Regierungspräsident.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Vom Hauptausbruch des Preussischen Landlages.

Berlin. Der Hauptausbruch des preussischen
Landlages erörterte in seiner ersten Sitzung nach
den Ferien zunächst allgemeine Fragen des Haus-
halts des Ministeriums für Volkswohlstand. Es
hielt bereits eine große Anzahl Anträge zu diesem
Vorgang. Die Unabhängigen, deren Antrag Dr.
Weil begründete, fordern die Sozialisierung des ge-
samten Ministeriums und die Ausbreitung der ar-
beitslosen Chancengleichheit. Die Kommunisten ver-
langen in einem ausführlichen Antrag die Vereini-
gung des gesamten Gesundheits- und Sozial-
fürsorgewesens in einem gemeinsamen Selbstver-
waltungsorgan. Die Sozialversicherung soll auf
alle Volksteile ausgedehnt werden. Die Beitrags-
höhe soll sich nach der Leistungsfähigkeit richten. Die
Rechte aber sollen gleich sein.

Die amerikanische Befehlungsarmee.

Washington. Der Bericht des Kriegs-
sekretärs Weeks über die enormen Kosten der
Rheinarmee, für die Deutschland noch 240
Millionen Dollar schulden soll, hat im Senat Auf-
sehen erregt. In erster Linie wird die Stärke der
Befehlungsarmee, die nach 13 795 Mann beträgt, als zu
hoch erachtet. Die Wehrheit der Senatskommission
für auswärtige Beziehungen hat den Senat erlucht,
dafür einzutreten zu wollen, daß mit dem Abschluß
des Handelsvertrages mit Deutschland sofort die
gesamte Rheinarmee zurückgezogen wird. Das Ab-
geordnetenhaus wird eine gleichlautende Resolution
vorbereiten.

Die „Vereinigten Staaten von Europa“.

London. Die sehr laute Georges-Frie-
denspolitik des Reiches findet, erhebt
aus der Unterhausrede des Unionisten Moore-
Bragdon, der wörtlich folgendes ausführt:
Es geht nicht an, daß wir Deutschland noch
länger, so wie es heute bei uns geschieht, als Feind
betrachten. Es ist ein Feind gewesen und muß
sein. Aber unter den normalen Umständen Europas
darf wieder einnehmen. Heute stehen wir ihm noch
vielleicht mit Bitterkeit gegenüber, woran das Ver-
halten einzelner Persönlichkeiten und die Presse die
Schuld tragen. Wir dürfen aber auch die wirtschaft-
liche Seite der Sache nicht übersehen. England kann
in Handel und Industrie nicht wieder hochkommen,
wenn nicht Mitteleuropa ebenfalls in die Höhe
kommt.

Wir bilden tatsächlich eine Art Vereinigte Staa-
ten von Europa, und das Wohlergehen des einen
hängt ab von dem Wohlergehen des anderen. Ich
hoffe, daß unsere Geschäftsleute bald einsehen, daß
wir Deutschland weniger als Wettbewerber denn
als Mitarbeiter annehmen müssen. Wir müssen es als
eine Art Junior-Partner betrachten und mit ihm
Schritt für Schritt den wirtschaftlichen Wohlstand
wiederherstellen. Politisch bedeutet das nicht, daß
wir Deutschland gegen Frankreich auspielen wol-
len. Es liegt gar nicht im Interesse Deutschlands,
daß der Verband auseinanderfällt. Deutschland
müßte nur, daß Europa endlich zur Ruhe komme.

Wir dürfen nicht übersehen, daß wir ihm seine
militärische Stärke genommen haben, wenn diese
Vorstellung auch schwer in unsere Köpfe eingehen
wird. Deutschland ist heute ein Schwächling, und
damit fällt auf uns, die wir es mehrmals gemacht
haben, die Verantwortung für die Behandlung, die
ihm widerfährt. Aus diesem Grunde gefallt es mir
nicht recht, daß die schließliche Frage aus einer Lage,
wo wir ihm unsere kräftige Hilfe leisten konnten, auf
ein anderes Feld gehoben worden ist, wo wir
nichts mehr zu sagen haben.

Deutschland schwankt zwischen Reaktion und
Fortschritt. Vor einem Jahre hat Clemenceau ge-
sagt, daß es 20 Millionen Juden geben würde. Aber
diese 20 Millionen werden nicht, weil Clemenceau es
so wünscht, und wenn man ihnen nicht die Möglich-

keit gibt, wieder hochzukommen, dann wird es nicht
nur Scherben in Europa geben, dann werden wir
einen richtigen Bullen in unserem Vorzeigeland
haben. Wir spielen mit dem Feuer, und wenn wir
finden, daß, wenn wir auch den Krieg gewonnen
haben, doch nichts Gutes dabei herausgekommen ist.

Förderung des Wohnungsbaues in Preußen.

Berlin, 24. August. Der amtliche Preussische
Vereinsdienst schreibt: „Der Preussische Landtag hat
in einer seiner letzten Sitzungen vor den Ferien be-
schlossen, die Staatsregierung zu ermächtigen, den
Gesamtbetrag der nach dem Reichsgesetz vom 12. Fe-
bruar 1921 für die Rechnungsjahre 1921 und 1922
aufzuwendenden Beiträge zur Förderung des Woh-
nungsbaues noch in diesem Jahre zur Verfügung zu
stellen. Danach steht jetzt in Preußen wieder ein
Betrag von 550 Millionen Mark bereit, der zur Ge-
währung von Landesdarlehen für den Bau von
Kleinstwohnungen nach den bisher gültigen Grund-
sätzen verwendet werden soll. Mit der Verteilung
der Mittel ist inzwischen begonnen worden. Dabei
wird den besonderen Bedürfnissen und Verhältnissen
der einzelnen Regierungsbezirke und größeren
Städte Rechnung zu tragen gesucht. Vor allem haben
diejenigen Gemeinden Berücksichtigung gefunden,
die durch die Last der Belastung oder durch den Zu-
strom von Flüchtlingen zu leiden haben. Ein wei-
terer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel ist
für die landwirtschaftliche Siedlung zurückgelegt,
ein anderer Teil soll einem Eisenbahner-Siedler-
fonds zugeführt werden, um die Durchführung des
Bausprogramms der Eisenbahnverwaltung nach
Möglichkeit herbeizuführen. Der Minister für Volks-
wohlstand hat inzwischen einen Ausführungserlass
an die Regierungspräsidenten ergehen lassen, der die
Verteilung der Mittel im einzelnen regelt.“

Hilfe für die hungernden Kinder in Rußland.

Berlin, 24. August. Die Internationale
Vereinigung für Kinderhilfe in Genf macht dem deut-
schen Zweig ihrer Organisation, der Vereinigung für
Kinderhilfe, Charlottenburg, Berlinerstraße 137, von
nachfolgendem Telegramm Mitteilung, das ihr von
Kopenhagen aus Kiga zugeht: „Hunderttausende russische
Kinder sterben Hungers, Millionen anderen droht
das gleiche Schicksal. Durchdrungen von der Lieber-
zeugung, daß nur eine unverzügliche unter Ausbe-
nutzung aller Kräfte einsetzende Hilfsaktion hier Rettung
bringen kann, bitte ich die Internationale Vereinigung
für Kinderhilfe, einen Aufruf an alle Männer
und Frauen, besonders an alle Kinder zu richten, da-
mit sie alles, was sie erübrigen können, zur Rettung
der hungernden Kleinen in Rußland hergeben. Nie-
mals ist im Weltgeschehen die Hilfe so verweigert
notwendig gewesen, wie hier. Ich danke Ihnen für
Ihre Anerbieten, nach meinen Weisungen zu handeln
und verbitte mich für eine gerechte Verteilung aller
für Rußland bestimmter Gaben, die durch meine
Hände gehen.“

Die Vereinigung für Kinderhilfe in Charlotten-
burg antwortete folgendermaßen: „Der ergehrte
Aufruf Heilighof-Kompens bekräftigt uns in unserer
Überzeugung, daß jede Hilfe zur Verfügung zu stellen,
die wir aufzubringen in der Lage sind. Da Deutsch-
land jedoch, soweit es sich um Lebensmittel und
Kleidungsstücke handelt — nicht einmal seinen eige-
nen Bedarf decken kann, sondern auf die Wohlthätig-
keit des Auslandes angewiesen ist, werden wir ge-
zwungen sein, unsere Hilfeleistung darauf zu be-
schränken, daß wir Rußland unsere Arbeitskräfte
und unsere organisatorischen Einrichtungen zur Ver-
fügung stellen. Die Einzelheiten unseres Aktions-
planes werden wir Ihnen brüchlich unterbreiten.“

Aus dem Reichsrat.

Berlin. Der Reichsrat genehmigte den Ent-
wurf einer neuen Fernsprechanordnung.
Die neue Ordnung ist notwendig geworden durch das
am 1. Oktober in Kraft tretende neue Fernsprech-
gesetz. Die Verordnung regelt die Gebühren, soweit
sie nicht im Gesetz selbst festgelegt sind, und bringt
hier überall namhafte Erhöhungen u. a. auch für die
Nebenanschlüsse. Im Fernverkehr ist die Höchstzeit
eines Gespräches auf 15 Minuten festgelegt. An-
genommen wurde die Vorlage über Prägung
weiterer 100 Millionen Mark in fünf-
zigpfennigigen aus Aluminium, 40 Milli-
onen Mark in hundertpfennigen aus Zink und
20 Millionen Mark in fünfzigpfennigen aus
Eisen. Die Ausschüsse des Reichsrats haben sich auf
eine Entschädigung geeinigt, die Reichsregierung
müßte ein gesetzliches Verbot der Ausgabe von Rei-
chgeld erlassen, die künftig nur ausnahmsweise mit
Ermächtigung der Zentralbehörden erfolgen dürfte.
Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, daß
bei der Reichsregierung Erwägungen in diesem
Sinne schwanden. Die Reichsregierung wäre aber
dankebar, wenn die Landesregierungen schon jetzt die
Ausgabe von Reichsgeld nicht mehr zulassen würden,
wahr, wenn ein wirklicher Bedarf vorliege, der
durch die Reichsbank nicht mehr befriedigt werden
könnte. Vor allem sollte nicht mehr gestattet werden,
daß Reichsgeld zur Ausübung des Sammelers
zur Verbesserung der Finanzen der Gemeinden aus-
gegeben werde.

Die deutsche Abrüstung.

Berlin. Um darzutun, in welchem Umfange
Deutschland die ihm durch den Friedensvertrag auf-
gelegte Abrüstung durchgeführt hat, wird eine kurze
amtliche Denkschrift veröffentlicht, die einen Ver-
gleich zwischen den Kopfständen des deutschen Heeres
einschließlich der zugehörigen Luftstreitkräfte für die
Jahre 1913 und 1921 gibt. Die Gesamtausgaben für
Heer und Marine und den organisierten Auf-

bau des deutschen Heeres für die genannten Jahre gegenübergestellt und die entsprechenden Zahlen Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten angeführt. Aus dem Vergleich des organisatorischen Heeresaufbaues für 1913 und 1921 geht zunächst hervor, daß die hohen Kommandostellen außerordentlich eingeschränkt worden sind. In Bezug auf die 4 Kriegsministerien, an deren Stelle das Reichswehrministerium getreten ist; ganz weggefallen sind der Große Generalstab, 8 Armeespektionen und das Oberkommando in den Marken. 25 Armeekorps sind auf 2 Gruppenkommandos zusammengekrümpt. Statt 50 Infanteriedivisionen mit 217 Infanterieregimentern und 669 Infanterie- und Jägerbataillonen weist das deutsche Heer nur noch 7 Infanteriedivisionen und 84 Infanterie- und Jägerbataillone auf. Den 100 Feldartillerieregimentern mit 633 Batterien stehen heute 7 Feldartillerieregimenter mit 72 Batterien gegenüber. Die schwere Artillerie und die Luftstreitkräfte sind ganz in Wegfall gekommen. Die deutsche Kriegsmarine umfaßt gegenüber einem Displacement von 1345 405 Tonnen im Jahre 1913/14 heute nur noch ein Gesamtdeplacement von 116 930 Tonnen, darunter 6 Ulindeckschiffe (gegen 35); die Panzerkreuzer sind ganz in Wegfall gekommen.

Gehalts- und Lohnerhöhungen für die Beamten und Arbeiter.

Berlin, 25. August. Unter dem Vorh. des Reichstages sind heute die Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Beamten und Arbeiter über die Gehalts- und Lohnerhöhung zu Ende geführt worden. Es wurde in allen Punkten Einverständnis erzielt. Das Reichsamt wird sich alsbald mit den heute getroffenen Vereinbarungen befassen, jedoch auch der Reichsrat ohne Verzögerung hierüber Beschluß fassen kann. Die erhöhten Gehalts- und Lohnsätze sollen vereinbarungsgemäß unmittelbar nach der Zustimmung des Reichstages für die Beamten angewiesen werden. Die Zustimmung des Reichstages, die nach den Besprechungen mit den Parteiführern bereits feststeht, wird dann nachträglich eingeholt werden. Solls hin. Dagegen sollen Parteien überall da verniedert werden, wo zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, daß trotz aller Bemühungen die Versorgungspflicht nicht voll erfüllt werden kann.

Annahme der Einladung nach Washington.

Paris, 25. August. Wie die „Daily Mail“ feststellt, haben nunmehr Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan die Einladung des Präsidenten Harding zur Abrüstungskonferenz am 11. November angenommen. In diplomatischen Kreisen wird berichtet, daß die Konferenz sich nicht allein mit der Frage der Abrüstung und der strategischen Frage im Stillen Ocean, sondern auch mit der oberflächlichen Frage, ferner mit der Frage der Petroleumquellen in Mesopotamien, dem Problem Sowjet-Rußlands und anderen Angelegenheiten befassen werde, die den Weltfrieden betreffen.

Die Europareise des Oberst Hauke.

London, 25. August. Oberst Hauke kehrt nach viermonatiger Europareise, insbesondere auch Deutschland, von wo er gute Eindrücke mitbrachte, nach Amerika zurück. Hauke ist laut „Times“ fester als je von der Notwendigkeit eines Weltbundes mit Einschluß Amerikas überzeugt und betont besonders die Bedeutung des Weltbundes für Oberst Hauke. Er wird zweifellos dementsprechend in Amerika agieren. Hauke steht demnach nach zeitweiliger Entfremdung mit Wilson wieder in Beziehungen.

Der Krieg in Kleinasien.

Athens, 24. August. Haagos. Kriegsminister Thucolis erklärte Pressevertretern über die Frage des wieder aufgenommenen Feldzuges gegen die Türken: Wir wollen auf Angora marschieren, nicht etwa um uns dort festzusetzen, sondern um sachliche Unterländer zu haben gegen den Einfall jedes Aufwärters, der gegen die Unabhängigkeit Europas anstreben will. Die Griechen sind von den Türken zu diesem Krieg gezwungen worden, die weder den Vertrag von Sevres noch die Bestimmungen des Völkerbundes innehalten. Ein neuer Friedensvertrag wird als den Diktatoren nachgetragen müssen, die das griechische Volk hat auf sich nehmen müssen, um den türkischen Widerstand niederzulegen. Jede Regierung muß dieser Forderung des Völkerbundes Rechnung tragen. Der Kriegsminister schätzte die nationalökonomischen Streitkräfte in Anatolien auf etwa 64 000 Mann. Er gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß bei dem jetzigen Erfolg des Vormarsches die militärischen Operationen etwa in einem Monat zu Ende geführt sein würden.

Angora, 25. August. Ein von Engländern abgegangener Munitionszug des Feldes lag bei der Station Moano infolge einer Explosion in die Luft. Es gab 47 Tote oder Verwundete. Eine Brücke wurde vollständig zerstört.

Konstantinopel, 25. Aug. (Haagos.) Nach den letzten Meldungen aus dem Innern des Landes haben die feindlichen Truppen, die am Scharia zum Angriff geschritten waren, sich unter schwersten Verlusten nach einer Schlacht, die 5 Tage und Nächte gedauert hat, in der Richtung auf Geli Schir zurückziehen müssen und werden von unserer Kavallerie verfolgt. Diese Meldungen werden durch die Berichte des Befehlshabers im Abschnitt Rodjaki bestätigt.

Weitere Meldungen aus Kleinasien bestätigen den türkischen Sieg am Scharia: Die griechischen Truppen, die den Vormarsch auf Angora angetrieben hatten, wurden gezwungen, sich auf 120 Kilometer von dieser Stadt zurückzuziehen. — Das Gerücht von der Auflösung der Nationalversammlung in Angora wird dementiert.

Angora, 25. August. Militärischer Bericht: Die türkischen Truppen haben die Stellungen angenommen, die die Griechen im Abschnitt Karamallik innehaben. Die Griechen wurden gezwungen, sich auf Kara Kolanlar zurückzuziehen.

Kleine Mitteilungen.

Paris. Nach einer Haagosmeldung scheint König Konstantin an Wagenunfällen, die meist eine schwere Ohnmacht zur Folge hatten. Er müsse vorsichtshalber das Bett hüten.

Washington. Der Kongreß hat sich bis zum 21. September vertagt.

Der amerikanisch-deutsche Friedensvertrag unterzeichnet. Wie n. Am Mittwoch mittag wurde im amerikanischen Amt der Friedensverträge zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten unterzeichnet.

Abbruch des Friedensvertrages mit Amerika.

Berlin, 25. August. Der Friedensvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika ist heute nachmittag 5 Uhr von dem Reichsminister des Auswärtigen Dr. Rosen und dem amerikanischen Botschafter Dreitel unterzeichnet worden.

Berlin, 25. August. Die Unterzeichnung des deutsch-amerikanischen Friedensvertrages erfolgte um fünf Uhr nachmittags im Amtszimmer des Reichsministers des Auswärtigen Dr. Rosen in den einfachen Formen. Amerikanischerseits waren gegen den amerikanischen Botschafter Dreitel, der Botschafter Hugh A. Wilson und die Botschaftssekretäre Bonner, Amann und Miller North; deutscherseits außer dem Reichsminister und Staatssekretär von Haniel, Geheimrat Dr. Graunwald, Generalkonsul Graunow und Geheimrat Dr. Gause. Nach der Unterzeichnung sprach der Botschafter Dreitel in kurzen Worten die Ueberzeugung aus, daß sich die deutsch-amerikanischen Beziehungen erfreulich gestalten würden. Dr. Rosen erwiderte ebenfalls in kurzen Worten, daß Deutschland in dieser Stunde den Blick auf die Zukunft richte, um dann auch seinerseits die Hoffnung und Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß die wirtschaftlichen wie allgemeinen Beziehungen zwischen den beiden großen Völkern sich günstig und erfreulich entwickeln werden.

Der Inhalt des Vertrages.

Berlin, 25. August. In dem gestern unterzeichneten deutsch-amerikanischen Friedensvertrag heißt es u. a.: Deutschland verpflichtet sich, den Vereinigten Staaten alle Rechte, Entschädigungen, Reparationen oder Vorteile zu gewähren, die zugunsten der Vereinigten Staaten in dem Versailler Friedensvertrag festgelegt sind, ungeachtet der Tatsache, daß dieser Vertrag von den Vereinigten Staaten nicht ratifiziert wurde; ferner alle Rechte, die in dem Versailler Vertrag des Kongresses der Ver. Staaten am 2. 7. 1921 (Friedensentscheidung Knox-Porter) angegeben wurden. Ferner ist eine Einigung darüber erzielt worden, daß die Ver. Staaten nicht an die Bestimmungen derjenigen Teile des Versailler Vertrages gebunden sind, die sich auf die Völkerbundorganisation beziehen, und daß die Ver. Staaten auch durch keine Maßnahme des Völkerbundes gebunden sein sollen.

Berlin, 25. August. Wie bereits angekündigt, befreit sich der Vertrag einer bemerkenswerten Kürze und steht sehr eng an der bekannten Entscheidung des amerikanischen Kongresses an, deren Forderungen in dem Versailler Vertrag eine peinliche Beobachtung gefunden haben. Der Friedensvertrag umfaßt drei Artikel, indem mehrere wichtiger Teile des Versailler Vertrages ausgegliedert wurden, nämlich die Teile: 1. Völkerbund, 2. und 3. Territoriale Gestaltung Europas, 4. Abschnitt 2—3: Bestimmungen über China, Siam, Liberia, Karolien, Argentinien, Türkei, Bulgarien und Schantung, 7. Auslieferung, 8. Internationale Regelung der Arbeit.

Die amerikanische Regierung legt, wie sie die Ehre hat mitteilen zu lassen, den Hinweis auf Sanktionen in der Friedensentscheidung dahin aus, daß sie keine neuen Rechte gegenüber dem Deutschen Reich geltend macht und daß sie nicht über die Rechte hinausgeht, welche durch den Frieden von Versailles gewährt wurden, und durch den Hinweis auf jenen Vertrag in dem vorliegenden Vertrag festgelegt worden sind. Außerdem stellt der Vertrag ausdrücklich fest, daß Amerika von dem ihm zugesprochenen Recht nur in der Weise Gebrauch machen wird, daß dabei die entsprechenden Deutschland nach dem Versailler Vertrag zustehenden Rechtsansprüche gewahrt bleiben. Die Nichtannahme des Teils 13 des Versailler Vertrages über die internationale Regelung der Arbeit ist gegen den Vorbehalt der deutschen Regierung erfolgt. Ihr Vorbehalt, die amerikanische Regierung zur Anerkennung dieses Teiles zu veranlassen, ist nicht gelungen, wohl wegen seines engen Zusammenhangs mit der Bestimmung, nach dem Inkrafttreten des deutsch-amerikanischen Vertrages sollen nach dem Willen beider Länder die diplomatischen und konsularischen Beziehungen alsbald wieder aufgenommen werden. Auch sollen allgemeine Verhandlungen über die Regelung der künftigen Handelsbeziehungen, deren Pflege die amerikanische Regierung auch als erwünscht bezeichnet hat, über alle für die Beziehungen der beiden Länder bedeutsamen Fragen, insbesondere also auch über die mit dem Vertrag zusammenhängenden Fragen eingeleitet werden. Hinsichtlich des deutschen Eigentums ist in der Section 5 der Friedensentscheidung bekanntlich bestimmt, daß dieses als Pfand zur Rückzahlung werden soll, bis Deutschland wegen seiner Verpflichtungen genügend Sicherheiten gegeben hat. Die amerikanische Regierung hat im übrigen erklärt, daß der Abbruch des Vertrages den Weg ebnen würde, um alle mit der Beschlagnahme des deutschen Eigentums zusammenhängenden Fragen in gerechtester und billigster Weise zu lösen.

Uns Stadt, Kreis u. Umgebung.

Hochheimer Lokal-Nachrichten.

Hochheim, 25. August. Das gefrige Konzert im Frankfurter Hof, das sich zu einem vollen Erfolge, was sich die Ausführer und nicht minder die Zuhörer zur Ehre anrechnen dürfen. Das Programm schon sehr reichhaltig, das es sich um wahre klassische Kunst handelte. Fräulein Maria Sieb, Mainz, hatte sich in dem Schumannschen Liedersyllabus „Frauenliebe und Leben“ eine hohe Aufgabe gestellt, woran sich sonst nur Körperphänomene des Gesanges wagen, und siehe: alles gelang. Raum waren die ersten Töne ihrer sympathischen Stimme im Saale erklingen, als sich jener geheimnisvolle Rapport zwischen Sängerin und Auditorium herstellte, der den feinsten musikalischen Vortrag mit glänzender Begleitung begleitet. Die Künstlerin verfügte über nicht gewöhnliche Stimmkräfte und gleiches Wohlklang in den hohen wie den tiefen Tönen. Ihr Vortrag wurde der ganzen Gesellschaft dieses Bierbrauereis, die von der höchsten Freude bis zum tiefsten Schmerz herabgeführt, in reicher Schattierung gerecht zu werden und reichlich Beifall folgte ihrer hervorragenden Leistung. Auch die später folgenden Lieder von Brahms und eine reizende Zugabe von Schubert, die im Wohlklang schwebte, befielen die hohen künstlerischen Eigenschaften der jungen Dame und lösten einen Beifall aus, wie er nach selten in diesem Saale erklingen ist und als Zeichen der Ergriffenheit und Dankbarkeit der Zuhörer gelten darf. Einen jugendlichen Geiger von reicher Begabung lernte wir in Herrn Willi Vogel aus Mainz kennen. Elegante Vorgeführung, markiger Strich und reiche Tongebung vereinigten sich zu einer glänzenden

Leistung des auswendig spielenden Künstlers. Die Tonstücke aller Meister, welche vorwiegend sein Programm bildeten, gaben ihm Gelegenheit, eine volle Beherrschung seines Instruments in seinem ganzen Umfang und den verschiedensten Stufen zu beweisen, und der Beifall ruhte nicht eher, als bis er durch eine Zugabe belohnt wurde. Das Rückgrat der ganzen Veranstaltung bildete die pianistische Leistung unserer Wirtin Fräulein Ely Saarbourg. Unter Beifall auf alle sog. Nädchen beherrschte sie in gediegener Vortrag das ganze Programm und bewährte sich als nie verlassende Stütze ihrer Mitwirkenden. Was wir in letzterer Hinsicht besonders schätzen, ist die geschmeidige Anpassung ihrer Begleitung an die Solisten und der distanzierte sich vordringende Anschluß. Ihr einziger Allein-vortrag war der Schumannsche Falschingschwanz, der ihr Gelegenheit bot, nicht nur eine schadenfreie Technik, sondern auch eine von tiefem musikalischen Empfinden zeugende Auffassung zur Geltung zu bringen. Auch sie erntete warmen, lang andauernden Beifall und ihr Erfolg wurde noch größer gewesen sein, wenn ein guter Konzertsaal zur Verfügung gestanden hätte. Den jungen Künstlern unsere Glückwünsche zu ihrem über Erwarten erfolgreichen ersten Auftreten in Hochheim! Das Publikum verließ in gehobener Stimmung den Saal, und es wurde die Frage laut, ob es nicht möglich sei, ähnliche Darbietungen in regelmäßiger Folge zu wiederholen.

Hochheim. Maschinenmeister Karl Siegfried beging sein 25jähriges Jubiläum im Dienste der Stadt.

Hochheim. Der Sportverein 1909 veranstaltet morgen Sonntag einen Sportwettag. Vormittags 8 Uhr ist Lauf um Hochheim, alsdann Dreikampf am Sportplatz, nachmittags 1½ Uhr Fußballspiel der 1. Zug-Mannschaft gegen 2. Mannsch. St. Goarshausen. Die Preise sind im Schaufenster bei Werten ausgestellt.

Die Fernsprechaufnahmen. Von Berlin wird die Nachricht verbreitet, daß die Fernsprechaufnahmen vom 1. Oktober ab zunächst außer Acht gelassen werden, da sie für die 50-Pfennig-Karte umgeben werden müßten, die von da ab jedes Automatengepräch kosten sollte. Von einer solchen Sperrung der Fernsprechaufnahmen ist an zuständiger Stelle nichts bekannt, sie ist auch gar nicht erforderlich, da die neue Fernsprechanlagenordnung eine anderweitige Regelung der Fernsprechaufnahmen vom 1. Oktober ab vorsieht.

Billigtelegramme. Die die Volkswirtschaft einflussreichende beabsichtigt, sollen die Gewähr bieten, daß sie innerhalb drei Stunden an den Empfänger gelangen. Für diese Gewähr sehr wertvollen neuartigen Dienstleistungen will die Post den zehnjährigen Betrag eines dringenden Telegramms erheben, also mindestens 30 Mark.

Wiesbaden. Ein 2. kostenloser Orgelkursus für die Mitglieder dererlei Geschlechter der evangelischen Kirchengemeinden wird in den Tagen vom 1. bis 11. Oktober unter Leitung des Organisten A. Grün in Weidach hier in Wiesbaden abgehalten.

Einiges abends wurden in der Launusstraße 54 gegen elf Uhr die Bewohner herausgefordert von zwei Mördern und einem uniformierten Polizisten. Nach kurzen Auseinandersetzungen mit dem Dienstmädchen, dem sie sich als Kriminalbeamte zu erkennen gaben, wurde die Frau des Hauses, eine alte Dame, gewetzt und ihr bedeutet, sie habe Halschloß im Hause, weshalb eine Revision ihres Kassenbüchsen angeordnet worden sei. Auf Befehl öffnete die in furchtbarer Angst befindliche Frau ihren Koffer und überreichte dem Geheimdienst und die Beamten beschlagnahmten das vorhandene Bargeld sowie Schmuckstücke, die von dem Halschloß gekauft sein sollten, und entfernten sich. Etwa Werte in Höhe von 6000 Mark hatten die Drei mitgenommen. Es stellte sich bald die Unmöglichkeit dieser Verurteilung heraus. Sie wurden später in Nürnberg verhaftet und fanden Mittwoch vor der Strafkammer. Das Gericht verurteilte wegen dieser und anderer Straftaten Strafbefehl, der aus Altdorf bei Berlin stammt, wegen eines vollendeten, eines versuchten und dreier schwerer Diebstähle zu einer Zuchthausstrafe von zweieinhalb Jahren Gefängnis und fünfjährigem Exzess. Vopp, aus Nürnberg gebürtig, wegen eines versuchten Betrugs und einem schweren Diebstahl zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr Gefängnis. Eiert wegen eines vollendeten und eines versuchten schweren Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten, den Schlosser Wilhelm Knaas wegen eines versuchten und eines schweren Diebstahls zu zwei Jahren Gefängnis, Albert und Edmund Knaas aus Bierstadt wegen eines schweren Diebstahls zu sechs Monaten bzw. vier Monaten Gefängnis.

Wiesbaden. Straßensraub. Einer hier wohnenden Witwe eines russischen Arztes, welcher bei den russischen Unruhen ermordet worden ist, wurde am Montag in der Nikolausstraße ihre Handtasche geraubt. Der Räuber entkam. Die Leiche enthielt neben einem Portemonnaie mit etwa 250 Mark bar Geld, 3 goldene Damenringe, eine polierte Damenuhr mit Kette, eine Kettenschlange, sowie eine etwa 2 Meter lange goldene Halskette.

K. M. 11147. Polizeigericht Wiesbaden. Welt ist kein Automaten nicht zur Verfügung gestellt, wurde der Geschäftsführer Diersbach dabei in eine Geldstrafe von 500 Mark verurteilt. — Im hiesigen Hotel Regina waren von der Wohnungs-Kommission Zimmer für zwei befallige Offiziere bestellt worden. Bei Antritt der Offiziere im Hotel war kein Zimmer frei. Wegen unfortgesetzten Verhaltens erhielt der Hotelbesitzer 200 M. Geldstrafe.

fc. Als französischer Datematier gab sich der hiesige Kaufmann Karl Ludwig Becker einem Konditor gegenüber aus und machte diesem vor, er könne aus einer französischen Zivil-Coöperative Schokolade besorgen. Der Konditor gab daraufhin sofort dem Becker 250 M. für den vorübergehenden Ankauf. Becker, Geld und Schokolade sah der Konditor aber nicht. Das Schöffengericht schickte den Schwindler sechs Wochen ins Gefängnis.

Ip Der Anwalt des Deutschen Gewerkschaftsverbandes, Justizrat Prof. Dr. Hans Krüger-Charlottenburg bezieht am 27. August sein überhiesiges Jubiläum im Dienste des Verbandes. In Wiesbaden wurde Krüger 1886 zum Führer der Deutschen Gewerkschaften gewählt, die heute 33 000 Verbände und Ortsgruppen mit rund 6 Millionen Mitglieder umfassen.

Friedheim. Am Montag, den 29. August, wird in unserem Marktflecken unser „Verlobter Tag“ zur Erinnerung an das furchtbare Festjahr 1688 zum 255. Male feierlich begangen.

Morchheim. In der Küche des Lehrers Fred hat sich ein Schweißepaar ein eigenartiges Plätzchen für das Fest ausgesucht. Es hat sich am Morgen einer elektrischen Lampe eingelesen und vier Junge ausgebrütet.

Wiesbaden. Die Familie Beag zu Angelheim-Wiesbaden hat ihren Wohnsitz nach Schloß Wiesbaden verlegt. Vor der Abreise erließ die gräfliche Familie folgenden Abschiedsgruß: „Veranlaßt

durch die Verhältnisse und Umstände, unseren Wohnsitz am Rhein zurzeit bis auf weiteres aufzugeben, möchten wir allen guten Bekannten, Nachbarn, den seit unzähligen Jahren mit unserer Familie verbundenen Hostenten und Geschäftsfreunden, von denen wir uns nicht mehr verabschieden verabschieden konnten, auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl und auf Wiedersehen in einer besseren, für Deutschland glücklicheren und für die Rheinlande gesünderen Zeit zureufen. Wir werden Gießenheim, das 250 Jahre der Hauptstadt der Familie gewesen ist, und dem Rheingau nicht fremd werden, und bitten, auch uns nicht zu vergessen.“

Frankfurt. In der gestrigen Hauptversammlung des Reichsverbandes der deutschen Kolonialwaren- und Lebensmittelhändler waren Teilnehmer aus allen Teilen des Reiches erschienen. Die Verhandlungen zeitigten eine Reihe bedeutsamer Ergebnisse, deren Tragweite für den gesamten deutschen Lebensmittelhandel noch nicht überschauen werden kann. Landtagsabgeordneter Syller (Stuttgart) legte überzeugend dar, daß der Lebensmittelhandel im deutschen Wirtschaftsleben notwendig und durch keine Kommunalisierung zu ersetzen sei. Dr. Müller (Köln) sprach über die Einrichtung von Gilden und Innungen im Kaufmannshand, die mit öffentlichem Recht auszustatten seien und als berufsmäßige Vertretung eine „Selbstverwaltung“ darstellen sollten. Die Versammlung mandatierte dem Gedanken ihre volle Aufmerksamkeit zu und wird ihn weiter ausbauen. Aus der Fülle der fachlichen Beiträge bedingte allgemeines Interesse die Stellungnahme zu der geplanten Verdoppelung der Umsatzsteuer, über die Landtagsabgeordneter Hebold (Braunschweig) berichtete. In einer einstimmig angenommenen Entschließung legte die Versammlung Verwahrung ein gegen eine Erhöhung in der jetzigen Form. Ueber das in Aussicht stehende neue Nahrungsmittelgesetz sprach Herr Geheimrat Regierungsrat Professor Dr. Judanoff (Berlin). Die Notwendigkeit des Schutzes des kaufmännischen Mittelstandes durch Erhebung einer Reichssteuer wurde beleuchtet. Nachschloß stimmte die Versammlung dem Gedanken des Zusammenschlusses der großen Fachverbände zu, der Bildung der „Einheitsfront“ im Lebensmittelhandel, die unerlässlich sei angesichts der durchgeführten Organisation der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft. Als Ort der nächstjährigen Tagung legte man Hamburg fest.

Frankfurt. Das vorläufige Verzeichnis der Aussteller der Frankfurter Herbstmesse, die vom 25. September bis 1. Oktober stattfindet, ist erschienen. Das Heft enthält die alphabetisch geordneten Firmennamen der bis zum 1. August zugelassenen Aussteller nach den dreißig Warengruppen geordnet. Ein Vorwort in deutscher, englischer und französischer Sprache gibt dem Eintäuer über alles Wissenswerte Auskunft. Das 96 Seiten starke Heft ist in einer Auflage von 150 000 Exemplaren herausgegeben und verbessert worden und stellt in seiner guten Ausstattung ein wirkungsvolles Werbemittel dar.

Im Zimmer des Assistenzrates Dr. A. im hiesigen krankenhaus traua sich am Montag eine Liebesstrategie zu. Den Arzt besuchte eine junge Dame, mit der er 7 Jahre ein Verhältnis gehabt hat. Im Laufe des Gesprächs zog sie plötzlich einen Revolver und rief ihrem früheren Geliebten, der aus dem Zimmer flüchtete, zu, er brauche nichts zu fürchten. Inzwischen hatten einige Schiffe, die sich das Fräulein in die Brust gelockt hatte. Die Schußverletzungen sind sehr schwerer Natur. — Durch den Witterungsumschlag von der Periode regenlos, heißer Dürre zu einem von starken Regenfällen durchsetzten warmen Spätsommerweiser hat außerordentlich günstig gewirkt. Die Gemüsebelästigung auf dem Markt wird reicher und der Kartoffelpreis ist hier bereits von 1.10 Mark auf 75 Pfennig gesunken, jedoch man wohl sagen kann, daß die drohende Kartoffelmangel abgewandt ist. Auch die Ausflüge auf eine nachmalige Futterernte sind besser geworden.

Ip Auf Kosten der Maschinenfabrik Mornus haben der Gasarbeiter Vana aus Bodenheim und der bei Moenus beschäftigte Normer Friedrich Spiegel aus Bodenheim ein großartig angelegtes Geschäft mit Pumpen betrieben. Vana lieferte die Modelle und Spiegel stellte danach in der Gießerei seiner Fabrik die Zuberstücke zu Pumpen her. Die Arbeit lief so vorzüglich aus, daß Vana seine Fabrikate auf der hiesigen Messe ausstellen konnte und daraufhin auch beträchtliche Bestellungen erhielt. Das Treiben konnten die beiden Leute einigermassen fortsetzen. Erst durch eine geheim angelegte bei der Fabrikleitung und durch Beobachtungen kam die Sache ans Tageslicht. Spiegel und Vana wurden verhaftet. Das gemeinsame Pumpengeschäft mußte vorläufig eingestellt werden. — Bei einem nächtlichen Einbruch in eine herrschaftliche Wohnung des Westens erbeuteten die Diebe neben zahlreichen Gebrauchsgegenständen, für 30 000 M. Schmuckgegenstände, 8200 M. Bargeld und eine größere Anzahl 20 Markstücke in Gold. — Von der Berliner Oberkassanwaltschaft wird der Direktor des Edenhotels in Berlin, Albert Birndorfer, gesucht. Der Herr Hotelbesitzer ist wegen Schleichhandels in eine Gefängnisstrafe von neun Monaten und eine Geldstrafe von 200 000 M. verurteilt worden. Seit der Verhängung der Strafe ist der gute Mann flüchtig.

Die Stadtverordneten bewilligten für die hungernde Bevölkerung Rußlands 50 000 M., die dem roten Kreuz oder einer anderen politischen neutralen Stelle, die aus der Initiative des Deutschen Städtebundes geschaffen wird, überwiesen werden sollen.

Ip. Bad Homburg. Aus einer Villa am Schwanenpfad wurden nachts Schmuckstücke im Werte von rund 130 000 Mark gestohlen. Die Diebe waren durch ein offenes Fenster in den Raum eingedrungen und hatten sich mühselos die hier umherliegenden Sachen angeeignet.

Homburg. Augenblicklich hält sich hier der Maharadscha von Sind in Indien mit seinem Hofstaat und Töchtern auf, um die Quellen zu besuchen. Der Herr, der erste indische Fürst, der Deutschland nach dem Kriege aufsucht, und außerordentliche Sympathien für unsere Heimat hat, ist von 32 Personen begleitet, also ein recht stattliches Gefolge, darunter vier Berge. Jetzt hat man es sogar noch für möglich gefunden, zwei weitere Schweizer Berge zu engagieren, die ein Monatsgehalt von „nur“ 30 000 Franken haben. Der Maharadscha scheint überhaupt über ungeheure Millionen zu verfügen, was allerdings auch kein Wunder ist, wenn man bedenkt, daß die indische Ruppe nach dem heutigen Kurs umgekehrt 500 deutsche Reichsmark ausmacht.

Oberheid. Der Bürgermeister Heuler kürzte beim Pflichtenplan von einem Baum ab und ertit eine Gehirnerschütterung, der er nach kurzer Zeit erlag.

Ip Alfeld. Während des härtesten Bahnmartens treiben replizierte in einer Schandbude ein Vergnügungsbau. Am Abend der schamlos leuchtenden merke Bau in Plannien. An eine Reinigung war nicht zu denken. Die Feuerwehr konnte sich nur auf die Erhaltung der schwerbedrückten äußeren Wände und Zelte beschränken.

